

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

29/2014, 28. Juli 2014

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung des Präsidiums	372
Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin	373
Zugangssatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin	391
Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin	393

Bekanntmachung des Präsidiums

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 16. Juli 2014 ihre Zustimmung zur Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft zum Wintersemester 2014/2015 auf vier Jahre befristet erteilt.

**Studien- und Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat-
und Wirtschaftsverwaltungsrecht
des Fachbereichs Rechtswissenschaft
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin am 12. März 2014 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung, Bewertung und Umrechnung von Prüfungsleistungen
- § 11 Studienabschluss
- § 12 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 2. April 2014 bestätigt worden.

zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Der Masterstudiengang ermöglicht es Juristinnen und Juristen, ihre praktischen Erfahrungen durch eine geeignete theoretisch anspruchsvolle akademische Fortbildung im Bereich des deutschen und europäischen Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrechts zu vertiefen und sich fachlich zu spezialisieren. Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs haben einen Überblick über das System der deutschen Rechtsordnung, der es ihnen ermöglicht, auch bisher unbekannte Regelungen vergleichend einzuordnen und zu bewerten. Sie kennen Grundlagen des wirtschaftsbezogenen Privatrechts und öffentlichen Rechts Deutschlands. Sie haben eine sichere und praxiserprobte Kenntnis der deutschen juristischen Fachsprache. Sie können komplexe rechtliche Fragestellungen wissenschaftlich bearbeiten.

(2) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs können sich in einem deutschsprachigen und von der Anwendung deutschen Rechts geprägten Umfeld in praktischen Berufssituationen orientieren. Sie können zügig und selbstständig komplexe juristische Probleme identifizieren und darstellen sowie angemessene Lösungsansätze entwickeln und kommunizieren. Sie sind mit der Arbeitsweise in deutschen juristischen Berufen vertraut. Sie verfügen über Schlüsselkompetenzen besonders im interkulturellen und mehrsprachigen Arbeitsumfeld sowie soziokulturelle Kompetenz (darunter im Bereich Gender und Diversity).

(3) Der Masterstudiengang qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für Tätigkeiten, die ein vertieftes Verständnis für die deutsche Rechtsordnung und Rechtskultur voraussetzen. Er entwickelt darüber hinaus die Fähigkeit, juristische Berufswege mit interkultureller Schwerpunktsetzung, so in Unternehmen, die sowohl in Russland als auch in Deutschland tätig sind, zu verfolgen. Der Masterstudiengang qualifiziert für Tätigkeiten in nationalen und internationalen Anwaltskanzleien, Behörden und Unternehmen mit einem Bezug zu Deutschland.

**§ 3
Studieninhalte**

(1) Der Masterstudiengang vermittelt zunächst einen Überblick über die deutsche Rechtsordnung mit Schwerpunkt auf den wirtschaftsbezogenen Regelungen. Darauf aufbauend werden die Grundlagen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts unter Einschluss der internationalen, insbesondere der europarechtlichen Bezüge erarbeitet. Studentinnen und Studenten haben dabei die

Gelegenheit, anhand einzelner Problemstellungen durch eigene aktive Arbeit die Tätigkeit in einem internationalen, mehrsprachigen und interkulturellen juristischen Arbeitsumfeld einzuüben. Im Rahmen eines Praktikums lernen sie juristische Arbeit im beruflichen Umfeld kennen. Schließlich bearbeiten sie selbstständig eine komplexe juristische Fragestellung.

(2) Das Studienangebot des Masterstudiengangs ist ganz überwiegend in deutscher Sprache und wird von deutschen Lehrkräften erbracht. Die Studentinnen und Studenten lernen somit von Anfang an die Arbeits- und Denkweise deutscher Juristinnen und Juristen kennen. Durch Gruppenarbeit werden sie auch mit Fragen von Gender und Diversity konfrontiert. Solche Fragen werden auch als Gegenstand wirtschaftsbezogener rechtlicher Regelungen diskutiert.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Veranstaltungen anbieten, in den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem Studiengangskoordinator oder der Studiengangskoordinatorin zu besprechen.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in einen Pflichtbereich im Umfang von 24 LP, einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 21 LP und die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 15 LP.

(2) Im Pflichtbereich im Umfang von 24 LP sind folgende Module zu absolvieren:

– Modul: Einführung in das deutsche Recht (6 LP),

- Modul: Einführung in das Europarecht (6 LP),
- Modul: Deutsche Rechtssprache (6 LP) und
- Modul: Praktikum in Deutschland (6 LP).

(3) Im Wahlpflichtbereich im Umfang von 21 LP sind

1. entweder die Module

- Modul: Privatrecht I – Vertragsrecht (6 LP) und
- Modul: Öffentliches Recht I – Verfassungsrechtliche Grundlagen als Schwerpunktfach (9 LP)

oder die Module

- Modul: Privatrecht I – Vertragsrecht als Schwerpunktfach (9 LP) und
- Modul: Öffentliches Recht I – Verfassungsrechtliche Grundlagen (6 LP)

zu wählen und zu absolvieren sowie

2. eines der beiden folgenden Module:

- Modul: Privatrecht II – Gesellschaftsrecht (6 LP) oder
- Modul: Öffentliches Recht II – Verwaltungsrechtliche Ausgestaltung (6 LP)

zu wählen und zu absolvieren.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots der Freien Universität Berlin werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) sind Lehrveranstaltungen, in denen primär durch Vortrag und Erläuterungen der Lehrperson Kenntnisse in einem Studienbereich vermittelt werden. Die Studentinnen und Studenten werden durch Nachfragen zur aktiven Beteiligung aufgefordert. Der Unterrichtsstoff ist von den Studentinnen und Studenten selbstständig durch begleitende Lektüre nachzuarbeiten und zu vertiefen.

2. Anwendungskurse (AK) sind vorlesungsbegleitende Lehrveranstaltungen, in denen insbesondere die Technik der Fallbearbeitung geübt wird. Die Stoffvermittlung erfolgt durch Interaktion zwischen der Lehrperson und den Studentinnen und Studenten.

3. Das Praktikum (Pr) dient der selbstständigen Erarbeitung von Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten in einem juristischen Arbeitsumfeld und ermöglicht das Erlernen praktischer und analytischer Fähigkeiten. Unter Anleitung gewinnen die Studentinnen und Studenten Erfahrungen in der Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Methoden des deutschen und europäischen Rechts und können ihre Eignung für das entsprechende Berufsfeld testen.
4. Übungen (Ü) begleiten eine Vorlesung. Sie dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studentinnen und Studenten lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Übungen dienen auch dem vielseitigen Durchdenken in Variationen, um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein ausgewähltes Rechtsproblem selbstständig auf wissenschaftlichem Niveau zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich und mündlich darzustellen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von mindestens 21 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer

prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll einschließlich Literaturverzeichnis und Fußnoten etwa sechzig Seiten mit etwa 18 000 Wörtern umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt drei Monate. Sie ist in deutscher Sprache abzufassen. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben.

(7) Die Masterarbeit ist von der Betreuerin oder dem Betreuer und einer weiteren Hochschullehrerin oder einem weiteren Hochschullehrer zu bewerten. In Ausnahmefällen kann zur Zweitbewertung auch eine andere vom Prüfungsausschuss bestellte Prüfungsberechtigte oder ein anderer vom Prüfungsausschuss bestellter Prüfungsberechtigter herangezogen werden. Die Note für die Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

§ 10 Wiederholung, Bewertung und Umrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Die Bewertung der Prüfungsleistungen richtet sich nach § 1 der Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die Erste und Zweite juristische Prüfung vom 3. Dezember 1981 (BGBl. I, S. 1243) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ (4 Punkte) bewertet wurde.

(3) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal, die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(4) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(5) Die Punkte entsprechen folgenden Noten gemäß der RSPO:

Punkte	Noten	
15 bis 18	1,0	sehr gut
12 bis 14	1,3	
11	1,7	gut
10	2,0	
9	2,3	
8	2,7	befriedigend
7	3,0	
6	3,3	
5	3,7	ausreichend
4	4,0	
0 bis 3	5,0	nicht ausreichend

§ 11 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(5) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad „Magister Legum“ (LL. M.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten

ten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Pflichtbereich

Modul: Einführung in das deutsche Recht			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verstehen grundlegende Elemente der Systematik des wirtschaftsbezogenen materiellen und Prozessrechts in der Bundesrepublik Deutschland. Auf dieser Grundlage können sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede der deutschen Rechtsordnung und der Rechtsordnung, in der sie ihre erste berufsqualifizierende Ausbildung erhalten haben, erkennen und bewerten. Sie besitzen Grundlagenwissen für eine Interaktion mit deutschen Juristinnen und Juristen. Die Studentinnen und Studenten können die Methode der Fallbearbeitung in deutscher Sprache anwenden.			
Inhalte: Das Modul führt die Studentinnen und Studenten in das System des deutschen Rechts und in die Methode der Rechtsfindung im Rahmen dieses Systems ein.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge; Lösung von Fällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung	Präsenzzeit V 30
Anwendungskurs	2		Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit AK 30 Vor- und Nachbereitung AK 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Anwendungskurs: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Monate (drei Wochen Blockveranstaltung an der Freien Universität Berlin, der Rest der Zeit in Form von betreutem E-Learning)	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester, gegebenenfalls beginnend vor dem Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	

Modul: Einführung in das Europarecht			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft sowie Juristische Fakultät des Moskauer Staatlichen Instituts für Internationale Beziehungen			
Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die Grundzüge des Rechts der Europäischen Union, die Funktionsweise der Union sowie die Kompetenz- und Aufgabenverteilung zwischen Mitgliedstaaten und Europäischer Union. Sie sind mit den wesentlichen Inhalten und der Dogmatik der Grundfreiheiten und der anderen materiellen Gewährleistungen des Rechts der Europäischen Union vertraut und verstehen das Zusammenspiel von nationalem Recht und Recht der Europäischen Union. Sie kennen wichtige Leit-Entscheidungen europäischer und deutscher Gerichte und sind in der Lage, europarechtliche Fälle sowie öffentlich-rechtliche Fälle mit europarechtlichem Bezug zu lösen.			
Inhalte: Institutionelles Recht der EU; materielles Recht der EU, insbesondere die Grundfreiheiten; Bezüge zum nationalen Recht, namentlich Vollzug des EU-Rechts durch nationale Behörden; Kooperation zwischen Mitgliedstaaten und Europäischer Union bei der Wahrung des Rechts der EU durch die Gerichte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge; Lösung von Fällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit V 30
Anwendungskurs	2		Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit AK 30 Vor- und Nachbereitung AK 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 2 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch; mit Zustimmung aller Teilnehmer und Teilnehmerinnen kann die Vorlesung wahlweise auch in Russisch stattfinden.	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Anwendungskurs: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich, im Wintersemester (kann in einer Blockveranstaltung stattfinden)	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	

FU-Mitteilungen

Modul: Deutsche Rechtssprache			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft sowie Juristische Fakultät des Moskauer Staatlichen Instituts für Internationale Beziehungen			
Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die deutsche juristische Fachsprache im Bereich der durch den Masterstudiengang behandelten Gebiete vielseitig einsetzen. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Arten juristischer Texte zu unterscheiden, zu verstehen und selbst zu verfassen.			
Inhalte: Aufbau und Erweiterung des fachsprachlichen Vokabulars; Übungen im Verstehen und Verfassen unterschiedlicher Arten juristischer Texte (Wissenschaftlicher Aufsatz; Gutachten/Vermerk; Vertrag; Rechtsvorschrift; Gerichtsentcheidung; Mandantenschreiben)			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Mündliche und schriftliche Übungen; Diskussion von Problemen aus den fachlichen Kursen Tests	Präsenzzeit V 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Vorwiegend Russisch (Vorlesung); Deutsch (Anwendungskurs)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Übung: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich, beginnt im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	

Modul: Praktikum in Deutschland			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können sich in einem deutschsprachigen juristischen Arbeitsumfeld orientieren. Sie sind in der Lage, in Zusammenarbeit mit deutschen Juristinnen und Juristen rechtliche Fragen, die im Arbeitsalltag auftreten, zu erkennen und systematisch einzuordnen.			
Inhalte: Im Rahmen des Praktikums sollen die Studentinnen und Studenten sich in die entsprechenden Arbeitsbereiche einarbeiten und mit konkreten Aufgabenstellungen betraut werden, um eingehende Kenntnisse über spezifische Arbeitsweisen und -abläufe der jeweiligen Organisation oder Institution zu gewinnen. Die Studentinnen und Studenten sollen nach einer Einführung in die Aufgaben und Inhalte des Arbeitsbereichs fachlich und persönlich in das Organisationsgefüge und die Arbeitsstrukturen integriert werden. Das Kernstück des Moduls ist ein rechtswissenschaftliches Praktikum, das insbesondere bei Anwaltskanzleien, Rechtsabteilungen von Verbänden und Wirtschaftsunternehmen in Deutschland abgeleistet werden kann. Das Praktikum kann auch in mehrere Teile aufgeteilt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Betreutes externes Praktikum	160	Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikumsituation; Anfertigung eines Berichts	Präsenzzeit Pr 160
Einführung	2		Präsenzzeit Einführung 2 Vor- und Nachbereitung 18
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Sechs Wochen	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal jährlich, Einführung als Blockveranstaltung am Ende des Sommersemesters	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	

2. Wahlpflichtbereich

Modul: Privatrecht I – Vertragsrecht			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verstehen die Systematik und Grundprobleme des deutschen und europäischen Vertragsrechts. Sie kennen Grundprobleme der deutschen Vertragspraxis und Vertragsgestaltung. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, einzelne Vorschriften in Vertragstexten zu beurteilen.			
Inhalte: Das Modul gibt einen Überblick über das deutsche Vertragsrecht und grundlegende Probleme und Methoden der Kautelarjurisprudenz.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge; Lösung von Fällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung	Präsenzzeit V 30
Anwendungskurs	1		Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit AK 15 Vor- und Nachbereitung AK 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 2 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Anwendungskurs: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester (Blockkurs)	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	

Modul: Privatrecht I – Vertragsrecht als Schwerpunktfach			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verstehen die Systematik und Grundprobleme des deutschen und europäischen Vertragsrechts. Sie kennen Grundprobleme der deutschen Vertragspraxis und Vertragsgestaltung. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, einzelne Vorschriften in Vertragstexten zu beurteilen. Zudem sind sie in der Lage, Probleme im Bereich des Vertragsrechts unter Verwendung deutscher juristischer Methode und Terminologie schriftlich zu analysieren.			
Inhalte: Das Modul gibt einen Überblick über das deutsche Vertragsrecht und grundlegende Probleme und Methoden der Kautelarjurisprudenz. Zudem analysieren die Studentinnen und Studenten ein Problem des Vertragsrechts selbstständig in Form einer schriftlichen Ausarbeitung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge; Lösung von Fällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung	Präsenzzeit V 30
Anwendungskurs	1		Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit PK 15 Vor- und Nachbereitung PK 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 4 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Anwendungskurs: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester (Blockkurs und schriftliche Ausarbeitung)	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	

Modul: Öffentliches Recht I – Verfassungsrechtliche Grundlagen als Schwerpunktfach			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verstehen den Zusammenhang zwischen Wirtschaftsverwaltungsrecht und freiheitlich-demokratischer Verfassungsstaatlichkeit. Sie besitzen öffentlich-rechtliches Grundlagenwissen, das eine Zusammenarbeit mit deutschen Juristinnen und Juristen erleichtern soll. Zudem sind sie in der Lage, Probleme im Bereich des wirtschaftsbezogenen öffentlichen Rechts unter Verwendung deutscher juristischer Methode und Terminologie schriftlich zu analysieren.			
Inhalte: Das Modul gibt einen Überblick über wesentliche verfassungsrechtliche Grundlagen des deutschen Wirtschaftsverwaltungsrechts. Dazu gehören die Grundrechte und die „Wirtschaftsverfassung“ des Grundgesetzes, die Rechtsquellen (Parlamentsgesetz und exekutives Recht), der föderale Staatsaufbau, die kommunale, funktionale und soziale Selbstverwaltung, Finanz- und Steuerverfassung im groben Überblick. Die Darstellung orientiert sich an Leitentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Zudem analysieren die Studentinnen und Studenten ein Problem des wirtschaftsbezogenen öffentlichen Rechts selbstständig in Form einer schriftlichen Ausarbeitung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge; Lösung von Fällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; Anfertigung einer schriftlichen Arbeit	Präsenzzeit V 30
Anwendungskurs	1		Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit AK 15 Vor- und Nachbereitung AK 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 4 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Anwendungskurs: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester (Blockkurs)	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	

Modul: Öffentliches Recht I – Verfassungsrechtliche Grundlagen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verstehen den Zusammenhang zwischen Wirtschaftsverwaltungsrecht und freiheitlich-demokratischer Verfassungsstaatlichkeit. Sie besitzen öffentlich-rechtliches Grundlagenwissen, das eine Zusammenarbeit mit deutschen Juristinnen und Juristen erleichtern soll.			
Inhalte: Das Modul gibt einen Überblick über wesentliche verfassungsrechtliche Grundlagen des deutschen Wirtschaftsverwaltungsrechts. Dazu gehören die Grundrechte und die „Wirtschaftsverfassung“ des Grundgesetzes, die Rechtsquellen (Parlamentsgesetz und exekutives Recht), der föderale Staatsaufbau, die kommunale, funktionale und soziale Selbstverwaltung, Finanz- und Steuerverfassung im groben Überblick. Die Darstellung orientiert sich an Leitentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge; Lösung von Fällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung	Präsenzzeit V 30
Anwendungskurs	1		Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit AK 15 Vor- und Nachbereitung AK 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 2 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Anwendungskurs: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester (Blockkurs)	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	

Modul: Privatrecht II – Gesellschaftsrecht			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Privatrecht I – Vertragsrecht als Schwerpunkt-fach“ oder „Privatrecht I – Vertragsrecht“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verstehen die Systematik und Grundprobleme des deutschen und europäischen Gesellschaftsrechts, entwickeln und besitzen einen Überblick über Grundfragen des deutschen und europäischen Gesellschaftsrechts. Die Studentinnen und Studenten verfügen über erste Erfahrungen im praktischen Umgang mit gesellschaftsrechtlichen Problemstellungen.			
Inhalte: Das Modul behandelt Kernbereiche des Rechts der Personen- und der Kapitalgesellschaften. Der Schwerpunkt liegt auf dem Recht der Kapitalgesellschaften deutschen Rechts (v. a. AG, GmbH) und europäischen Rechts (v. a. SE). Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den internationalen Bezügen des Rechtsgebiets, insbesondere auf dem Kollisionsrecht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen-stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge; Lösung von Fällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung	Präsenzzeit V 30
Anwendungs-kurs	1		Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit AK 15 Vor- und Nachbereitung AK 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 2 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Anwendungskurs: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester (Blockkurs)	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	

Modul: Öffentliches Recht II – Verwaltungsrechtliche Ausgestaltung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangskoordinator/in			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Öffentliches Recht I – Verfassungsrechtliche Grundlagen als Schwerpunktfach“ oder „Öffentliches Recht I – Verfassungsrechtliche Grundlagen“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundlagenwissen des wirtschaftsbezogenen Verwaltungsrechts. Sie kennen Grundzüge des Verwaltungsverfahrens und einzelner ausgewählter Bereiche des Besonderen Verwaltungsrechts. Sie sind in der Lage, in praktischen Entscheidungssituationen verwaltungsrechtliche Fragestellungen zu erkennen und Lösungsansätze zu erarbeiten. Die Studentinnen und Studenten verfügen über erste Erfahrungen im praktischen Umgang mit der Technik verwaltungsrechtlicher Falllösung.			
Inhalte: Das Modul soll einen Einblick in den allgemeinen Teil des deutschen Wirtschaftsverwaltungsrechts geben. Dazu gehören das Wirtschaftsaufsichtsrecht (Organisation, Handlungsformen, Kontrolle von Marktzugang und Marktverhalten, Verfahren, Rechtsschutz), einzelne Materien, insbesondere Außenwirtschaftsrecht, das Wirtschaftsförderungsrecht (Subventionen und öffentliche Aufträge), das Recht der öffentlichen Unternehmen, Privatisierung von Staatsunternehmen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	1	Diskussionsbeiträge; Lösung von Fällen; selbstständige Nachbereitung und Vertiefung; Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung	Präsenzzeit V 30
Anwendungskurs	2		Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit AK 15 Vor- und Nachbereitung AK 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 2 500 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Anwendungskurs: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester (Blockkurs)	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Module		Masterarbeit	
	entweder	oder		
1. 29 LP	Einführung in das deutsche Recht 6 LP (Blockveranstaltung in Berlin August/September)	Öffentliches Recht I – Verfassungs- rechtliche Grundlagen 6 LP (Blockveranstaltung in Moskau)	Deutsche Rechtssprache 6 LP (fortlaufend in Moskau)	
		Privatrecht I – Vertragsrecht 6 LP (Blockveranstaltung in Moskau)		
2. 31 LP	Einführung in das deutsche Recht 6 LP (Blockveranstaltung in Berlin August/September)	Öffentliches Recht – Verfassungs- rechtliche Grundlagen als Schwerpunktfach 9 LP (Blockveranstaltung in Moskau)	Einführung in das Europarecht 6 LP (fortlaufend oder Block- veranstaltung in Moskau)	
		Privatrecht I – Vertragsrecht als Schwerpunktfach 9 LP (Blockveranstaltung in Moskau)		
		Öffentliches Recht II 6 LP (Blockveranstaltung in Moskau)	Praktikum 6 LP (Blockveranstaltung am Ende des Sommersemesters)	Masterarbeit 15 LP (Forschungs- aufenthalt in Deutschland möglich)

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Rechtswissenschaft

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht

auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung vom 12. März 2014 (FU-Mitteilungen 29/2014)
 mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 60 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	45 (39)	
Masterarbeit	15 (15)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX] – Betreuer/in: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung vom 12. März 2014 (FU-Mitteilungen 29/2014)

wird der Hochschulgrad

Magister legum (LL. M.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Zugangssatzung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat-
und Wirtschaftsverwaltungsrecht
des Fachbereichs Rechtswissenschaft
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 a des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), und § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin am 12. März 2014 folgende Satzung erlassen:*

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren zur Vergabe der Studienplätze gemäß § 10 a BerlHZG für den weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2

Studienplätze und Bewerbungsfrist

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind der berufsqualifizierende Abschluss eines Hochschulstudiums in amtlich beglaubigter Form und weitere Nachweise gemäß § 3 Abs. 1 beizufügen. Werden im Ausland erworbene Nachweise vorgelegt, müssen diese, wenn sie nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, übersetzt sein. Zulassungsanträge können auch online gestellt werden. In diesem Fall sind die in Satz 2 genannten Nachweise als Anhang im Portable-Docu-

ment-Format (PDF) beizufügen. Bei der Immatrikulation sind die geforderten Nachweise in der vorgesehenen Form vorzulegen.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres. Für die Bewerberinnen und Bewerber des Studienjahres 2014/2015 endet die Bewerbungsfrist abweichend davon am 15. Juli 2014.

(4) Sind weniger Bewerbungen als Studienplätze vorhanden, werden diese an Bewerberinnen oder Bewerber vergeben, die einen berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums und eine berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr nachweisen. Sind mehr Bewerbungen als Studienplätze vorhanden, erfolgt ein Auswahlverfahren gemäß §§ 3 bis 6.

§ 3

Auswahlkriterien

(1) In die Auswahlentscheidung werden folgende Aspekte einbezogen:

1. ein Abschluss, vorzugsweise eines rechtswissenschaftlichen Studiums – insbesondere im Ausland –, der ersten juristischen Staatsprüfung oder der ersten juristischen Prüfung im Sinne des Deutschen Richtergesetzes (DRiG);
2. der Nachweis von Russischkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen (GER) bei Bewerberinnen und Bewerber, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Russisch Unterrichtssprache ist;
3. der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen (GER) bei Bewerberinnen und Bewerber, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Deutsch Unterrichtssprache ist;
4. eine kurze Begründung der Bewerbung für den Masterstudiengang in Form eines maximal dreiseitigen Exposés;
5. die Angabe zu den im bisherigen Studium gewählten und den im Masterstudiengang geplanten thematischen Schwerpunkten;
6. im Zusammenhang mit dem Studium stehende einschlägige Tätigkeiten und Erfahrungen, vorzugsweise einschlägige berufspraktische Erfahrungen in einschlägigen Arbeitsfeldern von in der Regel nicht unter einem Jahr (dargestellt in Form einer tabellarischen Übersicht);
7. ein befürwortendes Gutachten einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers.

(2) Bei Bedarf können die Auswahlbeauftragten einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu einem Auswahlgespräch einladen.

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 2. April 2014 bestätigt worden.

§ 4 Auswahlgespräch

(1) Das Auswahlgespräch wird von den Auswahlbeauftragten gemäß § 5 durchgeführt, ist nicht öffentlich und dauert etwa 30 Minuten je Bewerberin oder Bewerber.

(2) Zum Auswahlgespräch werden Bewerberinnen oder Bewerber durch die Auswahlbeauftragten schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt und Ort eingeladen. Die Ladung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie mindestens zehn Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesendet wurde.

(3) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird eine Niederschrift gefertigt, die die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.

§ 5 Auswahlbeauftragte

(1) Zur Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei an der Freien Universität Berlin hauptberuflich beschäftigte wissenschaftliche Dienstkräfte sowie eine an der Partnerhochschule Moskauer Staatliches Institut für Internationale Beziehungen (MGIMO) für das Fach Rechtswissenschaft oder Deutsch prüfungsberechtigte Person als Auswahlbeauftragte eingesetzt. Die Auswahlbeauftragten von der Freien Universität Berlin werden von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Die oder der Auswahlbeauftragte vom MGIMO wird durch das Präsidium des MGIMO oder in dessen Auftrag benannt. Die Bestellung erfolgt für ein Auswahlverfahren. Eine Stellvertretung ist nicht möglich.

(2) Die Auswahlbeauftragten schlagen unter Berücksichtigung der Eignung und Motivation dem Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und

Zulassung – Bewerberinnen und Bewerber zur Zulassung vor.

(3) Die Auswahlbeauftragten können unter Fristsetzung geeigneten Bewerberinnen oder Bewerbern das Nachreichen von fehlenden Nachweisen gestatten oder in Zweifelsfällen zusätzliche Auskünfte von Bewerberinnen oder Bewerbern einholen.

§ 6 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der von den Auswahlbeauftragten ermittelten Rangfolge.

(2) Zugelassene Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(4) Eine Voraussetzung für die Immatrikulation ist der Nachweis der vollständigen Zahlung des in der Gebührensatzung für den Masterstudiengang festgelegten Betrages.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Gebührensatzung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat-
und Wirtschaftsverwaltungsrecht
des Fachbereichs Rechtswissenschaft
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 12 Abs. 1 Nr. 6 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat das Kuratorium der Freien Universität Berlin am 27. Juni 2014 folgende Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin erlassen:*

**§ 1
Gebührenpflicht**

Für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin erhebt die Freie Universität Berlin eine Gebühr.

**§ 2
Höhe der Gebühr**

(1) Die Gebühr für die Teilnahme am Masterstudiengang beträgt pro Semester 3 997,00 €, insgesamt 7 994,00 €. Hinzu kommen die von allen Studentinnen und Studenten zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge.

(2) Für den Fall, dass sich das Studium aufgrund von nicht ausreichenden oder nicht erbrachten Prüfungsleistungen oder anderen Gründen, die nicht in der Verant-

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 18. Juli 2014 bestätigt worden.

wortung der Organisation des Masterstudiengangs liegen, über die Regelstudienzeit von zwei Semestern hinaus verlängert, fällt für jeweils weitere sechs Monate bzw. jedes weitere Semester eine Gebühr in Höhe von 3 997,00 € zuzüglich der zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge an.

(3) In Fällen wirtschaftlicher Bedürftigkeit und bei Vorliegen besonderer sozialer Situationen einer Bewerberin oder eines Bewerbers kann die Gebühr auf Antrag ermäßigt werden. Zuständig sind die Auswahlbeauftragten. Für die zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge nach Abs. 1 Satz 2 wird keine Ermäßigung gewährt.

**§ 3
Zahlungsverfahren**

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung zum Masterstudiengang auf der Grundlage eines Bescheides. Der Nachweis der Zahlung der jeweils fälligen Gebühr an die beteiligten Hochschulen pro Semester in Höhe von 3 997,00 € zuzüglich der zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge oder der Nachweis der Übernahme dieser Summen durch einen Kostenträger, insbesondere durch staatliche oder überstaatliche oder diesen gleichgestellte Einrichtungen, ist bis zum 1. August des jeweiligen Studienjahrs zu erbringen. Für die Bewerberinnen oder Bewerber des Studienjahres 2014/2015 ist abweichend davon der 30. Oktober 2014 als Stichtag vorgesehen.

(2) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums ist die Hälfte der Gebühr für das Studium zu zahlen. Bei einem späteren Abbruch des Studiums ist die Gebühr für die gesamte Studiendauer zu zahlen.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.